

ganz den guten Eindruck des reuigen Sünders beim Publikum. Denn als der Präsident die hunderte von Gegenständen mit ihm durchging, wollte er von diesem und jenem nichts mehr wissen. So gab er von vielen und schönen Büchern an, daß dieselben nicht wie er zuerst angegeben von Johannes Binder, dem Knecht in der Mezler'schen Buchhandlung seyen, sondern daß er sie von einem alten Weib, welches eines Morgens einen Sack in seinen Laden gestellt, und nicht mehr habe abholen wollen, für 5 fl. gekauft habe. Als ihm ferner der Präsident vorhielt, wie er dazu komme, so ein seine Verhältnisse weit übersteigendes luxuriöses Leben zu führen, daß, wie ein Zeuge behaupten werde, er einmal auf einem Balle 6 Paar Handschuhe, von denen er, sobald ein Paar ein wenig beschmutzt gewesen sey, sie wieder wegwerfen habe, gleich dem größten Cavalier habe verbrauchen mögen. Diese Aussagen behauptet er, gehen von Leuten aus, welche ihn verderben wollen. Wahr sey es, daß er eine Freude an schönen Kleidern habe, allein übermäßig habe er es nicht getrieben.

Wollten wir dem ganzen Verhöre in allen seinen Einzelheiten folgen, man könnte ein ganzes Buch schreiben. — Während Christian Horn's Persönlichkeit und Zungenfertigkeit und seine künstlich durchdachten Angaben allgemeines Interesse erregte, machte der zweite Angeklagte, sein Bruder Caspar, den Eindruck, welchen Leute machen, die sich bewusst sind, einen schlechten Streich begangen zu haben, und nachher meinen, wenn sie sich recht dumm stellen, oder es ganz ablängnen, es auf solche Weise hinauszubringen. Nur etwas bei seiner Vernehmung war interessant, die Art und Weise nämlich, wie er sich über seine „Schlüsselfabrivation“ vernehmen ließ. Aber hier wurde er gefangen, — denn unglückseligerweise fand sich gerade derjenige Theil des Schlüssels, welcher zu dem abgebrochenen Bart dessen, der im Ostertag'schen Laden stecken gelassen werden mußte, bei der Haussuchung in Herbrechtlingen vor, als der gute Caspar seiner anständig wurde, da entsetzte er sich sehr.

Der dritte Angeklagte, Jakob Mäule von Weil im Dorf, Knecht bei Stauch und Link, zieht alles das in Abrede, was er in der Voruntersuchung gesagt, dort habe er die Wahrheit nicht gesagt, aber heute wolle er sie sagen, allein außer allem Zweifel liegt, daß es gerade der umgekehrte Fall ist. Nach seinen heutigen Angaben hat er nicht gestohlen, sondern er hat nur ein Kistchen, das im Hausöhrn gestanden, und von welchem er nicht gewußt haben will, wem es gehört, einstweilen aufbewahrt, und als er es geöffnet, habe er verschiedene Waaren darin gefunden.

Der vierte Angeklagte, Friedrich Liehr von Michelberg, Knecht bei Eichardt, gibt an, er sey ganz unschuldig verhaftet worden, indem er weder Christian Horn, noch Jakob Mäule kenne, also auch keinen Tauschhandel mit Waaren mit ihnen getrieben haben könne.

Der fünfte Angeklagte, Johannes Binder von Ebingen, Knecht in der Mezler'schen Buchhandlung, welcher besonders über den Bücherdiebstahl

vernommen wurde, gibt in geläufiger, einstudirter Rede, denselben theilweise zu, im Ganzen aber behauptet er wieder, die Bücher in der Wagenremise gefunden zu haben. Ueber die bei ihm vorgefundenen andern Gegenständen gibt er an, sie bei Bechter und Dreiß gekauft zu haben. (Fortf. folgt.)

— Stuttgart, 26. Juni. 27. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Berichts der volkswirtschaftlichen Kommission über die Frage von der Anlegung einer Eisenbahn am oberen Neckar. Der Bericht (Berichterstatter M. Mohl) führt in seinem allgemeinen Theile aus, wie wir zwar durch die bereits vollendeten Bahnen mit den angrenzenden Ländern in Verbindung gekommen seyen, und wie uns dadurch der große Weltverkehr aufgeschlossen werde, es müsse aber auch noch für den inneren Verkehr durch Eisenbahnen gesorgt werden. Solche für die Zukunft nöthigen Bahnen seyen eine Neckarthal-Schwarzwaldbahn, die bis Tuttlingen geführt werde, eine Bahn von Heilbronn durch das Hohenlohe'sche nach Mergentheim und eine Remsthalbahn. — Der zweite Theil handelt von der Zuglinie und den Kosten einer oberen Neckarthalbahn. Nach Oberbaurath Gmel's Berechnungen kostet eine Blochingen-Rottenburger-Thalbahn 3,902,560 fl.; mit Zweigbahn nach Reutlingen 4,712,360 fl. Eine Blochingen-Rottenburger-Bahn über Meßingen und Reutlingen 5,148,090 fl. Im dritten Abschnitt wird sich bei Erörterung der Frage, ob bei Erbauung einer oberen Neckarbahn der Weg im Thal oder über Meßingen und Reutlingen vorzuziehen sey, für letzteres ausgesprochen. Im vierten Abschnitt erklärt die Kommission die Bahn schon an und für sich für rentabel, glaubt aber ferner, daß sie auf eine gesteigerte Rentabilität der Hauptbahn großen Einfluß übe. Im fünften und sechsten Abschnitt wird sich für den Bau durch den Staat ausgesprochen, aber ein niedrigerer Tarif als für die Hauptbahn empfohlen. Demgemäß werden von der Kommission folgende Anträge gestellt: 1) die Staatsregierung zu bitten, daß sie wegen des Baus einer Eisenbahn am oberen Neckar von Blochingen über Rürtingen, Meßingen, Reutlingen, Tübingen nach Rottenburg auf Staatskosten eine Verabschiedung mit den Ständen, womöglich noch auf diesem Landtage, einzuleiten und zu diesem Behufe 2) die erforderlichen Mittel erigiren, auch 3) wegen der erforderlichen nochmaligen Prüfung der entworfenen Detailpläne und Ueberschläge die geeigneten Anordnungen unverweilt treffen wolle; 4) die Kammer der Standesherrn zum Beitritt einzuladen. (N. L.)

B a c n a n g. Nächsten Sonntag habe ich den B r e s e l n b a c k t a g, wozu ich höflichst einlade.



Väcker W a h l.

B a c n a n g. Naturalienpreise vom 25. Juni 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	— fl. — fr. 13 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Dinkel . . .	5 fl. 48 fr.	5 fl. 34 fr.	5 fl. 24 fr.
„ Roggen	— fl. — fr. 10 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Haber . . .	— fl. — fr. 5 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
1 Cr. Wicken . .	— fl. — fr. — fl. 56 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

B a c n a n g, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur: J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 52.

Dienstag den 1. Juli

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g. [An die Pfarr- und Schultheißenämter.] Höherer Weisung zu Folge sind künftig die Todesscheine der in Württemberg sterbenden Angehörigen des Großherzogthums Hessen an das Oberamt einzuschicken, von welchem sie nach geschehener bezirksamtlicher Beglaubigung dem K. Ministerium des Innern zur Weiterförderung vorzulegen sind, wovon die Pfarr- und Schultheißenämter hiemit zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich werden diese Ortsbehörden an die genaue Einhaltung der in Betreff der Angehörigen von Frankreich ergangenen gleichen Verfügung vom 30. März 1836, welche theilweise nicht mehr beachtet zu werden scheint, erinnert.

Am 27. Juni 1851.

K. Oberamt.

Für den verhinderten Oberamtmann,
der gesetzliche Stellvertreter:
Oberamtsaktuar F r i z.

B a c n a n g. Nach eingelaufener Anzeige des Herrn Prof. Dr. Gugler findet die auf den 1. Juli d. J. bestimmte Visitation des Zeichnungs-Unterrichts in der hiesigen Lehranstalt vorläufig nicht statt, weshalb die Bekanntmachung vom 26. d. M. hiemit zurückgenommen wird.

Den 29. Juni 1851.

Königl. Gemeinschaftliches Oberamt.

M o s e r. Für den verhinderten Oberamtmann,
der gesetzliche Stellvertreter:
Oberamtsaktuar F r i z.

Nachstehende Bekanntmachung wird unter Beziehung auf den den gemeinschaftlichen Aemtern mit nächstem Potentag zukommenden Erlaß der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins vom 22. Juni 1851 hiedurch veröffentlicht.

Backnang den 29. Juni 1851.

Königl. Gemeinschaftliches Oberamt.

M o s e r. F r i z, Oberamtsaktuar,
in Verhinderung des Oberamtmanns.

Bekanntmachung, betreffend die Errichtung eines Musterlagers von Gewerbe-Erzeugnissen in Stuttgart.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät ist in der Stadt Stuttgart unter dem Namen „württembergisches Musterlager“ eine Sammlung von in- und ausländischen wohl gelungenen Gewerbe-Erzeugnissen angelegt worden, mit dem Zwecke: den Behörden ein Bild von dem jeweiligen Stand der in- und ausländischen Industrie nach ihren wesentlichen Beziehungen zu gewähren, dem inländischen Gewerbebestande zur Kenntniß und Nachahmung musterhafter Stücke Gelegenheit zu geben, zugleich aber

auch dem in- und ausländischen Handelsstande von den tüchtigeren Gewerbe-Erzeugnissen des Landes Kenntniß zu verschaffen und hiemit den letzteren zu Absatzwegen zu verhelfen.

Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Fabrikate, welche nicht dem einen oder andern dieser Zwecke zu dienen geeignet sind, von der Aufstellung in der Sammlung ausgeschlossen bleiben.

Aus dem für die Sammlung verfaßten Statut werden folgende Bestimmungen zur Kenntniß des Gewerbestandes gebracht:

- 1) Die Einsender der Fabrikate bleiben Eigenthümer derselben und haben das Recht, ihre Erzeugnisse durch andere Exemplare zu ersetzen oder aus der Sammlung ganz zurückzunehmen.
- 2) Wenn ein Gewerbsmann bei der Einsendung seiner Fabrikate gegen die unbedingte öffentliche Ausstellung derselben sich ausspricht, so sollen bezüglich des Vorzeigens derselben an Andere die von dem Einsender gemachten Bedingungen genau beobachtet werden.
- 3) Die ausländischen Muster können, nachdem sie eine Zeitlang aufgelegt, einzelnen Gewerbsleuten gegen die erforderliche Sicherheit in die Hände gegeben werden.
- 4) In der Gestattung der Benützung der aufgestellten ausländischen Fabrikate zum Abzeichnen oder unmittelbaren Nachahmen soll demjenigen Gewerbsmann, welcher Muster in die Sammlung inländischer Erzeugnisse geliefert hat, der Vorzug vor Anderen gegeben werden.
- 5) Das Musterlager wird auf Rechnung des Gewerbe-Unterstützungs-Fonds bei einer soliden Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Versicherung übergeben werden.
- 6) Gegen Beschädigungen und Entwendungen wird, wenn schon deshalb eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen werden kann, den Eigenthümern der eingesendeten Fabrikate aller irgend thunliche Schutz gewährt werden.
- 7) Das Musterlager wird in der Unterordnung unter die Centralstelle von einem kaufmännisch gebildeten Geschäftsmanne verwaltet. Die nächste Aufsicht darüber führt der technische Rath der Centralstelle.

Zum Verwalter des Musterlagers ist Herr Friedrich Lempp aus Stuttgart bestellt worden.

Die Anmeldungen zur Aufstellung sind schriftlich, ohne die Beilegung von Fabrikaten, zu machen, und es werden solche alsbald beantwortet werden.

Es wird hiebei noch bemerkt, daß diese beiden Mustersammlungen in besondern Räumlichkeiten aufgestellt sind und getrennt von einander gehalten werden, so daß die das Musterlager besuchenden Käufer in die Sammlung der Erzeugnisse des württembergischen Gewerbesleißes und die Gewerbetreibenden des Landes in der Regel nur in die Sammlung der ausländischen Musterstücke eingeführt werden.

Namentlich ist es möglich gemacht, daß die Einsender von Musterstücken auch ihre neuesten Muster, Verbesserungen u. s. w. ohne ihren Nachtheil aufstellen können, indem es vermieden wird, daß solche zur Kenntniß der Konkurrenten in dem betreffenden Gewerbe gebracht werden, so bald der Eigenthümer es verlangt hat.

Der Zweck der Aufstellung der inländischen Musterstücke ist hauptsächlich der, zum Behufe des Absatzes der Erzeugnisse der im Lande betriebenen Gewerbszweige einen beständigen Vermittlungspunkt zwischen dem vaterländischen Gewerbestande und dem in- und ausländischen Handelsstande zu schaffen. So wie jeder Gewerbetreibende, dessen Leistungen den oben angeedeuteten Erfordernissen entsprechen, an der Sammlung sich theilnehmen kann, so ist auf der andern Seite in dieser Sammlung, sobald einmal die einzelnen Zweige des württembergischen Gewerbesleißes darin vertreten sind, dem Handelsstande ein Centralpunkt geboten, wo er Kenntniß nehmen kann von allen Artikeln, welche in Württemberg gefertigt werden. Er kann dann sehr leicht und ohne weitere Kosten und Zeitaufwand mit den Verfertigern der betreffenden Musterstücke in Geschäftsverkehr treten.

Der Verwalter des Musterlagers wird sich angelegen seyn lassen, die Käufer, welche das Musterlager besuchen, auf Alles aufmerksam zu machen, was sie zur Ertheilung von Bestellungen veranlassen kann. Ebenso wird derselbe den Einsendern von Musterstücken alles Dasjenige mittheilen, was er dabei von den Käufern in Betreff der Fabrikation erfährt, und was zur Erlangung eines größeren Absatzes überhaupt erforderlich ist.

Auf diese Weise wird der in neuerer Zeit immer mehr hervortretende Nachtheil möglichst beseitigt werden, daß fremde Käufer das Land häufig ohne Aufenthalt durchreisen, weil sie daselbst wegen der Zersplitterung der Industrie in viele kleine, räumlich mehr oder weniger weit von einander entfernten Etablissements nicht genug Plätze für größere Geschäftstätigkeit finden und daher mit Umgehung der großen Zahl unbedeutender Orte den Hauptfabrik- und Handelsplätzen sich zuwenden.

Es ergeht hienach wiederholt an die Gewerbetreibenden des Landes die Einladung, ihre Anmeldungen zur Besichtigung des Musterlagers unverweilt einzusenden. Die volle Wirksamkeit der Anstalt kann begreiflicherweise erst dann beginnen und für die Einzelnen in weiterem Kreise nützlich werden, wenn eine größere Sammlung zusammengebracht und dadurch eine solche Uebersicht hergestellt ist, daß die besuchenden größeren Käufer sich auch aufgemuntert sehen, wieder zu kommen. Durch die nun wieder größer gewordene Lebhaftigkeit im Verkehr sollte sich Niemand abhalten lassen, Musterstücke jezt einzusenden. — Es sollte vielmehr gerade die jeztige Conjunktur dazu benützt werden, um recht viele Verbindungen anzuknüpfen, damit bei Wiedereintritt einer stillen Geschäftszeit die Wirksamkeit der Anstalt schon Boden gewonnen hat, und in der Lage ist, dem stöckenden Absatze nachzuhelfen zu können.

Diejenigen, die das Musterlager zuerst besucht und zu dessen Hebung beigetragen haben, werden dann auch die ersten Früchte desselben ernten.

Die der Verwaltung noch unbekanntem Besucher des Musterlagers haben sich von bekannten hiesigen Einwohnern einführen zu lassen oder sonst über ihre Persönlichkeit sich glaubwürdig auszuweisen.

Stuttgart, den 1. Oktober 1850.

Centralstelle für Gewerbe und Handel.

B a d n a n g.

Haus = Verkauf.

Das den Weber Matthäus Körner'schen Eheleuten zum Verkauf ausgelegte 2stockige Wohnhaus auf dem Graben nebst 36,4 Mth. Garten neben demselben, angekauft um 600 fl.,

kommt am Dienstag den 22. Juli 1851 Nachmittags 3 Uhr zum nochmaligen und letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 19. Juni 1851.

Stadtschultheißenamt. Schmütle.

B a d n a n g.

Holz = Verkauf.

Am nächsten Samstag den 5. Juli werden im Stadtwald Größe verkauft:

- 30 Stück eichene Stämme,
- 2 Stück Aierlebsbirn-Stämme,
- 10 Loos Stumpfen.

Der Verkauf beginnt um 9 Uhr, und werden die Liebhaber eingeladen.

Stadtpflege.

K a m m e r h o f, Gemeinde Oberweissach.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in No. 47 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft der Michael Wolfs Wittve auf dem Kammerhof, im Anschlag zu 3605 fl., worauf nun 2925 fl. geboten sind, kommt am

Freitag den 4. Juli d. J.,

Mittags 1 Uhr,

zum 3. und letztenmal in Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 28. Juni 1851.

Waisengericht.

H o h n w e i l e r, Gemeindebezirks Lippoldsweiler.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem David Daß, Bauer von Hohnweiler, wird im Executionswege am

Samstag den 2. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gemeinderathszimmer ein Theil seiner Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

F e l d g ü t e r :

- ca. 6 Mrg. Acker, 4 Mrg. Wiesen, 1 Mrg. Weinberg, u. 1 Bttl. Garten.

Gesammt-Anschlag 2939 fl. Diese Liegenschaft kann täglich eingesehen und

mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath Klotz in Däfern vorläufig unterhandelt werden.

Den 27. Juni 1851.

Gemeinderath.

H o h n w e i l e r, Gemeinde Lippoldsweiler.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Johannes Jung, Bäcker von Hohnweiler, wird im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Liegenschaft am

Samstag den 2. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in hiesigem Gemeinderathszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

G e b ä u d e :

- 2/3 an einem 2stockigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen unten im Weiler,
- die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer sammt der Hälfte Keller darunter,
- 2/3 an einem Wasch- und Badhaus;

F e l d g ü t e r :

- ca. 7 Mrg. Acker, 4 Mrg. Wiesen, 1 Mrg. Weinberg und 1 1/2 Bttl. Garten.

Gesammt-Anschlag 3965 fl.

Anwalt Schneider von Hohnweiler, als Güterpfleger aufgestellt, wird auf Verlangen vorbeschriebene Realitäten den Kaufslustigen zeigen, mit welchen auch vorläufig unterhandelt werden kann.

Den 27. Juni 1851.

Gemeinderath.

Privat = Anzeigen.

B a d n a n g. Rechte steyrische Sensen und Sichelu, sowie ächte mailänder und andere Wegsteine sind billigst zu haben, bei

Louis Winter

in der obern Vorstadt.

Vorzüglichen Backsteinkäs, das Pfund zu 8 kr., verkauft

Louis Winter.

B a d n a n g. Die Fabrik-Auction bei der Frau Oberamtman Krauß findet wegen der Steuernte erst am 9. Juli statt.

W o n n.

Stuttgart. Auf der K. Thierarzneischule sind stets gutgearbeitete Hufeisen sowohl für Zug- als Reitpferde zu dem Preise von 11 fl. 30 kr. per Centner in ganzen, halben oder Viertels-Centnern zu haben, worauf die Hufschmiede aufmerksam gemacht werden.

Personalien des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm I.

(Fortsetzung.)

Noch auf seinem Todtenbette rechnete der König es sich hoch an, daß er ein musterhaft treuer Ehemann gewesen sey. Galant war er allerdings nicht und es hatte damit seine gute Bewandnis. Daß er aber gar nicht über die Versuchungen, die Jahre lang dauerten, erhoben gewesen sey, davon zeugt seine eigene Tochter, die einmal in ihren Memoiren im Jahre 1731 auf diesen Punkt zu sprechen kommt:

Die Königin hatte an ihrem Hofe ein Fräulein von P a n n e w i t z, als erstes Ehrenfräulein. Diese Dame war schön wie ein Engel und besaß eben so viel Tugend als Schönheit. Der König, dessen Herz bis dahin unempfindlich gewesen war, konnte den Reizen derselben nicht widerstehen; er fieng in dieser Zeit an, ihr den Hof zu machen. Dieser Fürst war nicht galant; da er seine schwache Seite kannte, so sah er voraus, daß es ihm nie gelingen würde, die Manieren eines süßen Herrn nachzuahmen oder den verliebten Stil zu treffen; er blieb also seinem Wesen getreu und wollte den Roman beim E n d e anfangen. Er machte der Pannewitz eine sehr holperichte Schilderung seiner Liebe und fragte sie, ob sie seine Geliebte werden wollte. Die Schöne behandelte ihn wie einen Sklaven, indem sie sich durch diesen Antrag schwer beleidigt fühlte. Der König ließ sich nicht abschrecken; er fuhr mit seinen Anträgen ein ganzes Jahr hindurch mit fort. Die Entwicklung des Abenteuers war seltsam genug. Die Pannewitz war der Königin nach Braunschweig gefolgt, wo die Hochzeit meines Bruders [Friedrich's des Großen] stattfinden sollte; sie begegnete dem Könige auf einer kleinen geheimen Treppe, die zum Zimmer der Königin führte. Er hielt sie fest, und wollte sie umarmen, indem er die Hand auf ihre Brust legte. Während versetzte ihm das Mädchen einen solchen Schlag mitten in's Gesicht, daß ihm sogleich das Blut aus Nase und Mund strömte. Er ward nicht böse darüber, sondern nannte sie nur das „böshafte Teufelsweib.“

In der That war der König ein merkwürdiges und höchst wunderliches Gemisch der mannichfaltigsten Eigenschaften, von Eigenschaften, die sich geradezu direkt widersprachen. Zu Hause war er ein halber Wüthrich. Auf Reisen dagegen konnte er ungemein leutselig, gnädig und herablassend sich zeigen. Er war sogar da freigebig mit dem Gelde, generös, ja prächtig. Auch gegen Damen, die er in Berlin nicht ansah, die er durchaus aus seinen Gesellschaften verbannte, war er auf Reisen höchst zuvorkommend und galant. Pöllnitz erzählte sogar, daß der Soldaten-

könig mit dem Jopse bei der Zusammenkunft mit Kaiser Karl VI. in Böhmen zu Kladrub bei Pilsen und zu Prag im Jahre 1732 französisch gelleidet gewesen sey und eine zierliche Perücke getragen habe: so süßsam konnte er gegen das Reichsoberhaupt, auf dessen „Reconnaissance“ er stets rechnete, sich zeigen.

Bei allem Anschein von Treuherzigkeit eines guten alten Deutschen war der König doch ungemein schlau. Die merkwürdigen Worte in seinem Testament: „Schaz und Armeee sind da, und nun bedarf mein Nachfolger weiter keine Maske“ erwähnte ich schon oben. Bei aller aufbrausenden Heftigkeit konnte Friedrich Wilhelm doch zu Zeiten, wenn er seinen „Profi“ dabei erlah, ein Vieles über sich ergehen lassen. Am 13. Nov. 1726 war die Mutter seiner Gemahlin Sophie Dorothee, die unglückliche Prinzessin von Alten, gestorben, die wegen ihres Verhältnisses mit dem Grafen Königsmark geschieden und gefangen gesetzt worden war. Sie starb sehr reich. Der englische Hof legte keine Trauer um sie an, Friedrich Wilhelm that es. Es gleng nun eine große Veränderung in der königlichen Familie vor, über die Sedendorf in einem Briefe an Prinz Eugen vom 22. Januar 1727 berichtet, zwei Monate nach dem Eintritt des Todesfalles: „Jedermann schreibt er, der den Zustand von dem Hofe ehe dessen und die Bescheldenhelt, mit welcher die Königin ehedem dem Könige begegnet und die Furcht, so sie vor ihm gehabt, kennt, wundert sich über diese Veränderung. Ihre Hardiesse geht so weit, daß sie alle diejenigen, so nicht von ihrer englischen oder hannoverschen Partei seyn wollen, durch alle nur ersinnliche Drohungen abschrecken und durch viele Verheißungen auf ihre Seite zu bringen sucht. Der von Ilgen wollte mich mit vielen Eidschwüren versichern, daß ihm und den Seinigen dergleichen auf solche Art geschehen, daß, wo sie annoch in Faveur des Kaiserlichen Hofes mit dem Könige sprächen, sie und ihre Nachkommen die Ungnade empfinden sollten. Gegen den von Grumbkow ist die Rache der Königin so weit gegangen, daß sie ihm durch den von Wallenrodt (den Hofmarschall), ankündigen lassen: „Sie und ihr Haus würden zwar den Fürken von Anhalt, aber nimmermehr nicht den von Grumbkow pardonniren, sondern ihn mit allen den Seinigen ewig verfolgen. Um auch öffentlich ihn zu proskrituren, so hat sie kürzlich ihm ein, von ihr gegebenes, großes Portrait, so nebst des Königs seinem in des von Grumbkow neu erbautem Hause in die Wand fest gemacht worden, wieder abfordern und als der General Grumbkow abwesend gewesen, durch einen Kammerlaquaten und Pagen sagen lassen, man sollte es mit Gewalt herausbrechen, welches endlich durch die Domefiken verboten worden, bis der General zurückgekommen, darnach das Portrait ausgebrochen und der Königin geschickt worden ist. Die Ursache, warum der König wider seine Gewohnheit nun alle diese Extravaganzen u. Hardiesse duldet, soll die Hoffnung der großen Erbschaft wegen ihrer verstorbenen Frau Mutter seyn, die sich vielleicht noch auf drei Millionen belaufen soll. Diese nun in seine Verwahrung zu bekommen, so liebkoset er die Königin auf alle Art und Weise und verträgt alles, welches aber vermuthlich sich

mindern dürfte, wenn entweder das Geld erst in die Schatzkammer gebracht ist, oder keine Hoffnung mehr, solches zu erlangen. In Absicht des ersteren hat der König den Geheimenrath Ludwig mit einem Sekretarius von der Kammer nebst verschiedenen Domefiken nach Hannover nebst vielen leeren Kisten, das Geld hineinzupacken, geschickt, auch Ordre gegeben, ihm solches zu überbringen. Nun aber hat die hannoversche Regierung sich zu Nichts erklärt, sondern sich excusirt, daß aus England hierüber keine Ordre eingelaufen.“ Der preussische König ward in seiner Hoffnung auf die ansehnliche Erbschaft betrogen, sein eigener Schwiegervater, der englische König, betrog ihn darum: er verbrannte das Testament seiner Gemahlin, indem er ihr die Fähigkeit zu testen abstrach. Kurz darauf starb er am 22. Juni 1727. Und nun ward der preussische König noch einmal von seinem Schwager, dem englischen König Georg II. betrogen, auch dieser verbrannte das Testament seines Vaters, in welchem er seiner Schwester ein sehr bedeutendes Legat ausgesetzt hatte. Friedrich Wilhelm war wüthend, er schrieb seinem Schwager damals, „daß er die Galeeren verdiene.“ Darauf ward, wie einst zwischen Kaiser Karl V. u. Franz von Frankreich ein Duell zwischen den beiden fürstlichen Schwägern verabredet: es sollte auf neutralem Boden des Bischofs von Hildesheim vor sich gehen. Friedrich Wilhelm reiste an den Braunschweigischen Hof nach Salzdhalm, die Sekundanten waren schon ernannt, der Generaladjutant Oberst v. Verschau für den König von Preußen und General Sutton für Georg II. Mit großer Mühe gelang es dem preussischen Gesandten in London, Baron Vork, die drollige Angelegenheit zu arrangiren. „Vork, erzählt Bielefeld in einem seiner Briefe, eilte zu seinem König nach Salzdhalm und da er ihn im heftigsten Zorne fand, wagte er es nicht, ihm Einwendungen zu machen, sondern stellte sich, als billige er Alles und erbot sich, das Ausforderungsschreiben selbst zu überbringen. Nach einigen Stunden kehrte er aber zum König zurück. „Ich bin überzeugt, redete er ihn an, daß Ew. Majestät Zwist nur durch das Duell entschieden werden kann; aber Höchstdieselben sind eben erst von einer gefährlichen Krankheit genesen. Was würde die Welt, was würde der König von England sagen, wenn Sie vielleicht am Tage vor dem Renkontre einen Rückfall hätten? Wollten Ew. Maj. die Sache nicht noch vierzehn Tage aufschieben, um sich vorher Ihrer vollen Genesung zu erfreuen? Der König ließ sich, obgleich mit Mühe, überreden, das Ausforderungsschreiben ward noch zurückgehalten und unterdessen gewannen die Minister der beiden Höfe Zeit, die Bedröcklichkeiten auszugleichen und nach Jahr und Tag gänzlich beizulegen.“ (Fortf. folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Norddeutsche Blätter berichten von einem Bundesbeschlusse, die Bundesfestungen auf den Kriegsfuß zu setzen, zuerst die Grenzfestungen gegen Frankreich und das 1848 so ausgefeste Lan-

dau. Die Contingente der einzelnen Staaten sollten so vorbereitet werden, daß sie nöthigenfalls binnen 8 Tagen marschfertig seyn können. Andere Berichte, daß ein österreichisches Heer sich an der Schweizer Grenze und ein preussisches an dem Rhein aufstellen werde und solle, werden häufig in Abrede gestellt. Die mögliche Rückwirkung der Entscheidung in Frankreich, die mit der Wahl eines neuen Präsidenten im Mai 1852 eintreten muß und die bei der trostlosen Zerfahrenheit der Parteien in Frankreich Niemand berechnen kann, nöthigt zu allgemeinen Vorsichtsmaßregeln. Louis Napoleon kann nach der Verfassung nicht wieder zum Präsidenten gewählt werden. Er und seine Anhänger wünschen deshalb eine schnelle Umänderung der Verfassung, der sich die Andern mit Entschiedenheit und dem Aufgebote offener Drohungen widersetzen. Jede Partei, die Bonapartisten, die Orleansisten und die strengen Republikaner haben vortreffliche Generale und Anhang im Heer. Die bekanntesten und einflussreichsten Namen sind Cavaignac, Changarnier und Lamoricière.

— In Leipzig sind die Hausfuchungen nicht ganz vergeblich gewesen, sie haben bei dem Schneiber gesellen Nothjung zur Entdeckung von interessanten und wichtigen Papieren geführt. Das eine ist das Statut eines allgemeinen kommunistisch-sozialistischen Bundes und unterschrieben: Köln, 1. Dezember 1850. Als Zweck des Bundes wird angegeben: Durch alle Mittel der Propaganda und des politischen Kampfes die Zertrümmerung der alten Gesellschaft, die geistige, politische und ökonomische Befreiung des Proletariats durchzuführen. Der Bund soll dazu in Gemeinden, Kreise u. s. w. eingetheilt werden. Die Mitglieder müssen sich nach den Statuten lossagen von aller Religion, jedem kirchlichen Verbands und allen nicht durch das Gesetz gebotenen bürgerlichen Gebräuchen, sie haben sich den Bundesbeschlüssen unbedingt zu unterwerfen u. s. w. — Das zweite Papier ist ein Schreiben der Kölner Centralbehörde an den Bund, Klagen über die Zerfahrenheit der Partei, Mittheilungen über die Ausfendung von 4 Emissären nach Bayern, in den Kreis Leipzig, in die Rheinprovinz und nach Nord- und Ostdeutschland — und über ihre geringen Erfolge. Schließlich werden die Mitglieder des Bundes gewarnt, sich herabzulassen und den bürgerlichen Demokraten als beifallklatschender Chor zu dienen, sie müßten sich unabhängig halten von bürgerlichen Einflüssen und allein die Arbeiterpartei geheim und öffentlich organisiren. — Die Dresdner und die Allgem. Zeitung in Leipzig halten die Documente für ächt und theilen sie ganz mit.

— Auch im badischen Oberland sind Hausfuchungen vorgenommen und mehrere der bekannten Mazzini'schen Loose der Lotterie der europäischen Demokratie gefunden und die Besitzer verhaftet worden.

„Wozu, fragt die D. Allg. Ztg. in Leipzig, häuft Rußland diese baaren Mittel zusammen? Die Frage muß für den Westen Bedenken erregen; denn augenblickliche Finanznoth ist unmöglich der Grund.“ Das Fragezeichen steht hinter folgendem Bericht aus Polen. Ein kaiserlicher Befehl ist er-

gangen, daß alle Privatleute binnen einer gewissen Frist gegen die Taxe von 40 Copelen pro Loth alles ungemünzte Silber an die Regierung abliefern müssen. Der Bürgermeister taxirte jedes Haus, wie viel es an Löffeln, Schmelz u. s. w. an Silber habe, was über der Schätzung vorhanden ist, bleibt zum nöthigsten Gebrauch der Familie, für das Andre soll später die Rückzahlung in Papiergeld erfolgen. Bleibt das Vorgezeigte unter der Schätzung, so wird Hausfuchung vorgenommen und zur Strafe alles Verheimlichte ohne Entgelt weggenommen.

— Kurheffen. Wer ist der Mächtigere? Die österreichischen Bundescommissäre haben die baldige Zurückziehung der Bundesstruppen dringend beantragt, Minister Hassenpflug setzt sich eben so dringend dagegen, weil unter ihrem Schutze die neue Verfassung eingeführt werden müsse. Kassel, Hanau und Marburg müßten jedenfalls starke Besatzungen behalten. — Von der neuen Verfassung hat der preussische Bundescommissär v. Ulden selber in Berlin erzählt, sie sey so neu und willkürlich, daß er deren Unterstützung nicht beantragen könne. Der Bundestag möge lieber allgemeine Verfassungsgrundsätze aufstellen und danach auch die heffische Verfassung regeln. — Dem Stadtrath in Kassel hat Hassenpflug jede Erleichterung der Einquartirungslast kurz abgeschlagen. Durch städtische Umlage auf alle Bürger waren den Hauseigenthümern, welche die Einquartirung zu tragen haben, täglich 5 Neugroschen vergütet worden; Hassenpflug hat auch die Erhebung dieser Umlage untersagt.

Der General Signorini in Neudenburg gefällt mir, obgleich er nichts thut, als daß er die dänische Unverschämtheit zurückweist. Es ist das jetzt schon ein Verdienst. Der General hatte zwar verboten, Dänen nach Neudenburg zu lassen, die Dänen aber dachten, er wird ein Auge zudrücken. So marschirten denn 6 Offiziere aus dem Kronwerke über die Verbindungsbrücke. Halt! donnert die österreichische Schildwache und die Dänen ziehen sich ehrerbietig vor dem blanken Bajonnet zurück. Aber — ist's nicht zu Lande, doch zu Wasser. Gedacht, gethan, sie steigen in ein Boot und landen schnell in der Schlangenallee, grade als eine österreichische Patrouille auch anlangte, die Herren in die Mitte nahm und sie durch die ganze Festung nach dem Kronwerk zurückführte.

— Eine Schwester der Königin Isabella von Spanien, eine Tochter der alten Königin und des Munnoz, ist mit einem Koch durchgegangen. Die junge Königin wollte sich ausschütten vor Lachen über den närrischen Streich ihrer Schwester. Sie sollte vor Kurzem noch den Präsidenten der französischen Republik heirathen, und 10 Millionen mitbekommen, sie that's aber nicht.

— Stuttgart, 27. Juni. Dem Vernehmen nach werden J. J. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin demnächst für den Rest dieses Sommers Stuttgart verlassen und sich zu einem kurzen Besuche an den Hof nach Weimar begeben. Von da aus geht die Reise nach Lübeck und Swinemünde, wo ein kais. russisches Dampfschiff J. kais. Hoh. die

Kronprinzessin Olga nach St. Petersburg bringen wird; S. K. H. der Kronprinz wird zuvor nach das Seebad zu Schwenningen gebrauchen und dann gleichfalls seiner hohen Gemahlin nach Russland folgen. — Auch die hohen Neuvermählten, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar nebst Gemahlin, werden sich demnächst an den Hof nach Weimar und von da auf ein Schloß der durchlauchtigsten Mutter des Prinzen bei Meiningen begeben. Die hohe Gemahlin des Prinzen Friedrich wird noch länger bei Höchstürer Königl. Mutter in Friedrichshafen verweilen.

— Oberndorf, 25. Juni. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß von den im März 1848 gewaltsam von ihrem Amte verdrängten Schultheißen bereits mehrere wieder aufs Neue gewählt wurden, seitdem nämlich wieder Besonnenheit und Ueberlegung an die Stelle der Leidenschaft getreten sind. So wurde vor wenigen Tagen von der Gemeinde Althalden der durch grobe Gewaltthaten zum Abtreten genöthigte Schultheiß Brallisch, der seinem Amte mit Auszeichnung vorgestanden, und unter dessen Amtsführung diese Gemeinde in jeder Beziehung emporgelommen war, mit großer Majorität wieder zum Schultheißen gewählt. (S. M.)

— Stuttgart, 28. Juni. 28. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, unter dem Vorsitze des Präsidenten Römer. Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Kommission über die Geltung der Grundrechte in Württemberg, und es stellt die Kommission, deren Berichterstatter Duvernoy ist, folgende Anträge:

- Die Kammer wolle 1) aussprechen:
 - a) daß die Grundrechte, einschließl. des Einführungsgesetzes in Württemberg verbindliche Kraft haben, (für diesen Beschluß waren 8 Stimmen, nämlich von: Duvernoy, v. Mehring, Nestle, Reyscher, Schoder, Weber, West von Ehingen und West von Saulgau gegen 1 Stimme von Frhr. v. Wambüler) und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können; (mit 7 gegen 1 Stimme: die von Schoder beantragt),
 - b) daß die von der Kammer der Standesherrn dem §. 161 der Verfassungsurkunde gegebene Auslegung, wodurch alle seit der Selbstauflösung jener Kammer am 29. Mai 1849 verabschiedeten Gesetze in Frage gestellt werden, als entschieden unbegründet erklärt werden, und 2) von diesen Beschlüssen der K. Staatsregierung und der Kammer der Standesherrn Mittheilung zu machen. (N. L.)

— Unserem gestrigen Versprechen gemäß, geben wir in Nachstehendem einen Ausspruch dafür, daß die Kammer der Standesherrn durch ihre Verwerfung der Grundrechte als Reichs- und Landesgesetz

noch nicht gemeint ist, alles den Grundrechten Entnommene über Bord werfen zu wollen, und überhaupt eine zeitgemäße Vereinbarung von sich zu weisen. Wichtig ist dafür ein Ausspruch desjenigen Blattes, das am meisten mit den Bestimmungen und Absichten unserer Pairs vertraut seyn dürfte, und welches sagt:

„Daß die Kammer der Standesherrn weder mit dem Prinzip noch mit dem Inhalt der Grundrechte, ihrem Totalumfang nach einverstanden seyn würde, das lag in der Natur der Sache; und ich erinnere einfach daran, daß im ganzen Lande kein Individuum und keine Korporation ist, die sich zu derartigen Opfern in politischer und materieller Beziehung freiwillig verstände, wenn sie auch sonst die liberalste wäre. — Aber die Brücke der Unterhandlung und billigen Vergleichung ist darum noch nicht in die Luft gesprengt, so arg auch die beiden Oppositionsfractionen schreien und so heftig sie, angelehnt an diesen rein formellen Ausspruch der Kammer der Standesherrn, im Volke agitiren möchten. Es ist ja im Grunde einerlei, ob die Mitglieder der ersten Kammer die formelle Berechtigung der Grundrechte als württembergisches Gesetz zugeben, wenn sie nur auf dem Wege der Konzession und Transaktion sich billig finden lassen. Darüber kann auch kein Zweifel herrschen. Man muß nur nicht gleich eine Propaganda des Hasses machen. Hat ja doch die große Mehrheit dieser hohen Kammer den Antrag des lebenslänglichen Mitgliedes v. Gärtner in Erwägung zu ziehen beschlossen, den Antrag, der dahin lautet: Die staatsrechtliche Kommission mit dem Bericht über eine Erklärung zu beauftragen, daß die Kammer zu einem Entgegenkommen bereit sey.“ (Ist geschahen.) — Dieß berechtigt zu der Annahme, daß man von dieser Seite jedes Neuserste zu vermeiden entschlossen ist.“ (N. L.)

— Ebenso sagt der Stuttgarter Korrespondent der R. Ztg.: „Ob die erste Kammer so weit zu gehen beabsichtigt, oder ob sie nur eine Vereinbarung über jene Gesetze, einschließl. einiger „über die Grundrechte hinausgehender Bestimmungen“ zu erzielen strebt, muß die nächste Zukunft lehren. Letzteres scheint aber nach der Erklärung den Referenten ihrer staatsrechtlichen Kommission, des Prinzen Karl von Dettingen-Wallerstein, der Fall zu seyn, welcher ausdrücklich dagegen sich verwahrte, als wollte er die 15. Monate des Wirkens der Nationalversammlung ganz unbeachtet lassen. Jene Zeit habe mehr gelehrt, als sonst ein Jahrhundert. Wenn man daraus schließen darf, so ist die Kammer der Standesherrn Willens, zu einer Vereinbarung sich herbeizulassen.“ Ganz besondere Beachtung verdient aber die dieses deutlich aussprechende Adresse der ersten Kammer, für welche insbesondere S. K. H. der Prinz Friedrich sich ausgesprochen und deren Zustandekommen befördert hat.

— Esslingen, 22. Juni. Schwurgerichtssitzung. (Fortf.) Der sechste und siebente Angeklagte, der Vater und die Mutter des Müule, welche letztere ärztlich behandelt werden muß, und jedesmal um 10 Uhr Fleischbrühe oder Milch erhält, indem nach Angabe des sie behandelnden

Arztes, der Schrecken ihre Nerven affizirt habe, — behaupten mit ziemlicher Glaubwürdigkeit ihre Unschuld, — indem ihr jüngerer Sohn hinter ihrem Rücken, in dieser Sache gehandelt, ohne ihnen etwas Wahres hiervon mitzutheilen.

Der achte Angeklagte Konrad Müule, der so eben berührte jüngere Sohn, will von einer Mitwisserschaft am Diebstahl auch nichts wissen, er sey bloß von Christian Horn und seinem Bruder Jakob als Werkzeug benützt worden. Allein als ihm der Präsident sein Gedächtniß etwas schärft, da bekennt er, mit weinerlicher Stimme.

Die neunte Angeklagte, die 70jährige Wittwe Hirth, läugnet alles, d. h. sie will gar nichts von gestohlenen Sachen wissen, und bleibt auch trotz strenger Ermahnung des Präsidenten darauf. Der alte Horn desgleichen. Nun werden die Angaben seiner Frau, die inzwischen gekranket geworden, verlesen. Dieselbe machte im Kriminalgefängniß zu Stuttgart den Versuch, sich zu erhängen, wurde aber wieder abgeschnitten, und nachdem sie längere Zeit in Winnenthal war, zwar als etwas besser, aber doch immer noch nicht als zurechnungsfähig entlassen. So lange die Verlesung ihrer Angaben dauert, erheben sämmtliche Angehörige der Familie Horn, ein großes Klagegeschrei, sobald der Präsident aufhörte, hören auch sie auf, und auch einer der inzwischen eingeschlafenen Herrn Vertheidiger ist wieder erwacht. Die Angaben der übrigen Angeklagten, des jungen Michael Horn, seiner beiden Schwestern und des Bauernknechts Jakob Grandel sind insoferne übereinstimmend, als keines sich einer unredlichen Handlung bewusst ist.

— 23. und 24. Juni. Das Zugenverhör, das nun Herr Karl Ostertag aus Stuttgart eröffnete, bestätigt das in der Anklageakte Niedergelegte vollkommen. Hr. Ostertag erzählte in wahrhaft interessantem Vortrage, der alle Zuhörer ansprach, wie Christian Horn in sein Haus gekommen, wie er ihn aufs väterlichste behandelte und ermahnte, bis er so tief gefallen sey. Wie ihn dieß überrascht habe, das könne er kaum beschreiben. (Auf den Diebstahl selbst wurde er durch einen anonymen Brief aufmerksam gemacht.) Der Angeklagte suchte sich, gestützt auf seine auffallende Zungenfertigkeit, in einen Streit mit Hrn. Ostertag einzulassen, der am Ende so ausartete, daß der Schwurgerichtshof ihm das Wort entzog, und ihn nur durch den Mund des Präsidenten noch Fragen stellen ließ. Gustav Ostertag bestätigte das was sein Bruder gesagt hatte. Beide aber behaupteten, daß sowohl der Versuch der Deffnung ihrer Kasse, sowie der bei ihnen verübte Diebstahl überhaupt, keineswegs auf die vom Angeklagten angegebene Weise möglich gewesen, sondern daß derselbe bei Nacht mittelst Einbruchs verübt worden sey.

Wilder dagegen stellte sich die Anschulldigung gegen den Angeklagten Liehr heraus, dem sein Herr, Kaufmann Eckardt, bei dem er bereits 3 Jahre im Dienst war, durchaus nichts Nachtheiliges nachzusagen vermochte, sowie es ihm auch heute noch räthselhaft sey, wie er im gestohlenen haben solle.

Herr Stauch und Link (vertreten durch Hrn.

Link,) bei welchen Mäule war, und bei denen derselbe sich früher schon einen Eingriff in die Kasse, aus welcher er 2 fl. 24 kr. entwendete, erlaubt hatte, vermochte nicht anzugeben, wie der Angeklagte nach seiner Angabe die Kasse mit einem krummen Nagel zu öffnen und wieder zu schließen im Stande gewesen sey, ebenso wenig, wie er in den Besitz der ihm entwendeten Waaren gelangt sey, außer daß er dieselben nach und nach entwendet habe. Dagegen erkannte er ein Zeugniß auf seine Firma lautend, durch welches sich Mäule einen Platz in Frankfurt zu erschleichen suchte, als falsch, so wie auch bei einem zweiten Datum gefälscht war.

Die Meplersche Buchhandlung, vertreten durch Hrn. Görig, konnte nicht viel über den Angeklagten Bieder angeben, da über den von ihm nicht ganz zugestandenen Bücherdiebstahl ein mysteriöses Dunkel schwebt.

Verschiedenes Schlosser- und Schmiedhandwerkszeug erkennt Schlossermeister H o p p e aus Stuttgart, bei welchem Caspar H o r n einige Wochen in Arbeit war, als das seinige. Mit großer Frechheit benimmt sich der Angeklagte, so daß auch ihm bloß noch durch den Mund des Präsidenten zu fragen erlaubt wurde.

— 25. Juni. Aus dem Zeugenverhör ergab sich noch Nachstehendes von Belang: Ein 10jähriges Kind, eine Enkelin der Wittve Hirth, erregte großes Interesse, obgleich man natürlich aus der Kleinen nichts als Ja oder Nein herauszubringen vermochte. Die beim Kriminalamte von diesem Kinde gemachten Angaben waren für seine Großmutter nicht entlastend, während es heute etwas besangen schien; durch welchen Einfluß, war leicht erklärlich.

Während gestern schon die Christiane Schlegel von Laufen, die in Beziehung auf die Angeklagten mehr als in der Voruntersuchung angab, mit Strafen wegen Meineid bedroht war, wurde der erste heutige Zeuge Jakob Zimmerle von Michelberg, welcher mit Christian Horn eine Zeitlang auch im Kriminalgefängniß war, wegen „Verdachts des Meineids“ auf Antrag des Staatsanwalts hin, der vom Schwurgerichtshof bestätigt wurde, sogleich verhaftet. Einem 2. Antrage des Staatsanwalts, die gegen Kaution auf freiem Fuße sich befindlichen Glieder der Hornschen Familie wieder in Haft zu nehmen, da dadurch die Kollisionen mit Zeugen aufhören werden, glaubte der Hof, da das Zeugenverhör heute zu Ende geführt werde, nicht stattzugeben. Der verhaftete Zimmerle wurde gestern im Gespräch mit dem auf freiem Fuße sich befindlichen Horn schon vom Staatsanwalt selbst betroffen und gewarnt. Heute nun will er von Al dem was ihm Christian Horn im Arrest vertraut und was er in der Voruntersuchung angab, nichts mehr wissen, obgleich sich seine damaligen Aussagen als wahr erwiesen. Das Publikum gab durch seine Entrüstung seinen Beifall zum Antrage des Staatsanwalts zu erkennen, während Zimmerle vom Landjäger abgeführt wurde.

Ich schliesse hiemit das Zeugenverhör, das manche interessanten, aber auch manche langweiligen Momente in sich faßte. (Fortf. folgt.)

— Aus dem Oberamt Oberndorf, 26. Juni. In Marschalkenzimmern, D. A. Sulz, hat sich vorige Woche ein Mann erhebt, der mit der Kreide an den Wandbalken die Worte geschrieben hatte: „Warum soll ich noch länger in der Armuth hungern, ich morde mich lieber selbst?“ (Dtsch. Vbl.)

— Stuttgart, 28. Juni. Nächsten Donnerstag soll die Kammer vertagt werden.

— Vor dem Roitweller Schwurgericht wird gegenwärtig ein ähnlicher großer Diebsprozeß verhandelt, wie vor dem Eßlinger, zu welchem er ein würdiges Seitenstück bildet. Er betrifft eine Gesellschaft von 17 Individuen, welche wegen gewerbmäßigen Stehlens, Diebshehlerei u. s. w. vor den Schranken der Geschwornen stehen. Die Entwendung geschah aber auf ganz andere Art, indem die Angeschuldigten Frachtwägen beim Uebernachten der Fuhrleute ausplünderten und so nach und nach Waaren im Werthe von 817 fl. sich aneigneten. Die Haupturheber sind ein gewisser J. D ü r r und seine Kokubine S a u t t e r von Urtheim.

Winenden. Naturalienpreise vom 26. Juni 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.			Mittlere.			Niederste.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Scheffel Kernen . . .	13	20	12	48	—	—	—	—	
„ Roggen . . .	10	24	10	—	—	—	—	—	
„ Dinkel . . .	6	30	5	58	5	32	—	—	
„ Gerste . . .	10	8	9	36	—	—	—	—	
„ Haber . . .	5	—	4	56	4	36	—	—	
1 Simri Weizen . . .	1	30	1	28	1	24	—	—	
„ Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Gemischtes . . .	1	24	1	20	1	18	—	—	
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Wicken . . .	—	54	—	48	—	45	—	—	
„ Welschhorn . . .	1	36	1	28	1	20	—	—	
„ Ackerbohnen . . .	1	20	1	16	1	12	—	—	

Hall. Fruchtpreise vom 28. Juni 1851.

	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen 13 fl. 52 kr.	12 fl.	54 kr.	12 fl.	—	kr.	—
„ Roggen 10 fl. 32 kr.	10 fl.	12 kr.	9 fl.	36 kr.	—	—
„ Gemischt 11 fl. 12 kr.	10 fl.	26 kr.	9 fl.	36 kr.	—	—
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	11 kr.	—	—	—	—	—
Ein Kreuzerweck	7 1/2	Loth.	—	—	—	—

Heilbronn. Fruchtpreise vom 28. Juni 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	17	13	1	12	12
„ Dinkel . . .	5	54	5	41	5	24
„ Weizen . . .	13	—	12	24	12	15
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	10	—	8	51	8	12
„ Haber . . .	5	26	5	15	5	—

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Reigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 53. Freitag den 4. Juli 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [Ablösungen betreffend.] Der für den Oberamtsbezirk Backnang aufgestellte neue Ablösungskommissär Butscher ist hier eingetroffen, und es ist sich nunmehr in allen Ablösungsangelegenheiten an diesen Commissär, nicht mehr an das Oberamt, zu wenden.
Den 3. Juli 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. Gläubiger = Aufforderung.

Weißgerber Johann Jakob Weigle von hier hat sein halbes Wohnhaus verkauft, und es werden seine Gläubiger, insoweit sie nicht ihre Forderung bereits angemeldet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche an Weigle innerhalb 30 Tagen geltend zu machen, indem nach Umlauf dieser Frist der Kaufschilling verwiesen wird.
Den 3. Juli 1851.

Gemeinderath.
Schmückle.

Unterschönthal. Schulhausreparation.

Das hiesige Schulhaus soll reparirt werden. Der Ueberschlag beträgt:

Maurerarbeit	128 fl.	38 kr.
Zimmerarbeit	105 fl.	9 kr.
Schreinerarbeit	62 fl.	57 kr.
Schlosserarbeit	52 fl.	43 kr.
Glaserarbeit	23 fl.	11 kr.
Hafnerarbeit	1 fl.	— kr.

Diesjenigen, welche diese Arbeiten fertigen wollen, werden aufgefordert, bei der Abstreichsverhandlung am

Donnerstag den 10. Juli 1851, Nachmittags 3 Uhr, in dem Schulhaus sich einzufinden.

Den 3. Juli 1851.

Stadtschultheißenamt Backnang.

Forstamt und Revier Reichenberg. Wiederholter Holz = Verkauf.

Bei dem am 20. v. Mts. im Staatswald Trinkhan bei Rietenau stattgehabten Holzverkauf wurden entsprechende Erlöse nicht erzielt, daher nachstehendes Material daselbst zum wiederholten Verkauf kommt, am Freitag den 11. d. Mts., Zusammenkunft Früh 8 Uhr im Schlag:

- 7 Eichenstämme von 9—24' Länge und 9—22" mittl. Durchmesser.
- 12 Klftr. eichene Scheiter,
- 12 3/4 Klftr. dto. Prügel und
- 375 Stück dto. Wellen.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung dieses wiederholten Verkaufes in ihren Gemeinden besorgt seyn.

Reichenberg den 1. Juli 1851.

K. Forstamt.

Oberweissach. Fahrniß = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der weil. Christina Wolf, Wittve des weil. Michael Wolf, Bauers auf dem Kammerhof, kommt in deren Behauptung am

